

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/511/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.09.2009
Sachbearbeitung:	Frau Ringel , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	08.12.2009	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	17.12.2009	Entscheidung	

Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Hitzacker (Elbe) (Hochwasserschutzzonenvorordnung)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die anliegende Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Hitzacker (Elbe) (Hochwasserschutzverordnung).

Sachverhalt:

Der Planfeststellungsbeschluss zum Hochwasserschutz Hitzacker (Elbe) vom 16.11.2005 regelt, dass eine ordnungsbehördliche Verordnung nach dem Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) zu erlassen ist. Darin sind Sicherheitszonen auszuweisen und das Betreten und der Aufenthalt zu regeln sowie Evakuierungspläne festzulegen. Die Verordnung ist dem NLWKN als Planfeststellungsbehörde vorzulegen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde die Verordnung erarbeitet. Von der Aufstellung von Evakuierungsplänen wurde abgesehen, da Einzelfallentscheidungen bzw. Allgemeinverfügungen die erforderlichen Regelungen situationsgerechter klären können.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Hochwasserschutzzonenvorordnung